Betr.: Voranschlagsentwurf

Datum: 3. 12. 2025

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

Unterschrift(

Angeschlagen am 3.12.2025

Abgenommen am 17.12.2025